



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (Teilzeit geeignet) unbefristet als

Referentin/ Referent (m/w/d) Planfeststellungsverfahren / Recht

im Referat 404 - Wasser - am Standort Halle (Saale) zu besetzen.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 14 TV-L** bzw. Besoldungsgruppe A 15 BesO** bewertet.

(** vorbehaltlich der abgeschlossenen Bewertung)

Das Referat Wasser nimmt Aufgaben als Aufsichts-, Widerspruchs- und Vollzugsbehörde aus dem Bereich der Wasserwirtschaft (ausgenommen die Abwasserbeseitigung) wahr. Gleichzeitig ist das Referat Zuwendungsgeber und Planungsbehörde. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser>.

Unser Angebot:

- Einsatz auf einem zukunftssicheren Arbeitsplatz
- flexibles Arbeitszeitmodell mit der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein breitgefächertes Fortbildungsangebot und betriebliches Gesundheitsmanagement
- für Tarifbeschäftigte: eine Sonderzahlung am Jahresende nach § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV und Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket

Aufgabengebiete:

- Grundsatzfragen zum Wasserrecht - Anwendungs- und Auslegungsfragen zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) im eigenen Geschäftsbereich und für die unteren Wasserbehörden
 - Leitung des Referentenbereichs
 - Rechts- und Fachaufsicht über die Unteren Wasserbehörden
- Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht
 - Leitung und Koordinierung des Bereiches Planfeststellung, Grundsatzfragen zum formlichen Verwaltungsverfahren
 - Beratung der Antragsteller (LHW, LMBV, sonstige) zu Gewässerausbauvorhaben
 - Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen anderer Bundesländer
 - Verfahrensabstimmungen
- Planfeststellung/Plangenehmigung für Rohrfernleitungen i.S. von § 20 UVPG
- Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde (Verantwortlichkeit der oberen Wasserbehörde bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie wasserrechtlichen Entscheidungen (§ 59 Abs. 2 Landesbauordnung)
- Wahrnehmung von Aufgaben als Genehmigungsbehörde zur Umsetzung der Eingriffsregelung (u.a. Herstellungs- und Funktionskontrolle)
- Genehmigung der Wasserwehrsatzung der kreisfreien Städte sowie Beratung der unteren Wasserbehörden
- Rechtsvertretung vor Gericht (Fertigung von Schriftsätzen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Prozessführung vor dem Verwaltungsgericht, Obergericht und Bundesverwaltungsgericht)

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, nachgewiesen durch das zweite juristische Staatsexamen (Befähigung zum Richteramt nach § 5 DRiG)

Idealerweise besitzen Sie vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie im Bereich Planfeststellungen.

Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

